

## **Ortschaftsratssitzung vom 12. Februar 2025**

### **1. Bekanntgaben**

#### a.) Erinnerung an die Wiedereröffnung und Einweihung des Stephanus-Gemeindehauses und -Kindergartens

Der Vorsitzende erinnert an die bereits per E-Mail weitergeleitete Einladung der evangelischen Kirchengemeinde zu einem kleinen Festakt dazu vor Ort **am 22. März 2025 um 10:00 Uhr.**

#### b.) Gestaltung der freien Wand im Foyer des Bürgerhauses

Nachdem verschiedene Überlegungen im künstlerischen Bereich auf wenig Resonanz gestoßen sind und auch keine unnötigen Kosten für weitere Entwürfe oder ähnliches verursacht werden sollen, stellt der Vorsitzende die neue Gestaltung dieser Wand vor, die sich durch folgende Optionen ergeben haben:

- Ein bereits vorhandener, größerer TV -Bildschirm, der aktuell nicht genutzt werde, habe einen Rahmen aus Holz bekommen. Die künstlerische Gestaltung und Verkabelung wurde durch das Hochbauamt mit einem relativ niedrigen Kostenaufwand (von ca. 5000.- bis 7.000,- €, inkl. Montage und Material) übernommen.
- Die Malerarbeiten für die Hintergrundwand erfolgten durch unsere Hausmeister und den Amtsboten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Gestaltung der Wandfläche eine relativ spontane Aktion gewesen sei und nützlich für Veranstaltungen aller Art, z. B. für Hinweise auf die Belegung der verschiedenen Säle, Vereinswerbung usw., sein könne. Sie behindere im Zweifel auch nicht eine spätere, größere Lösung.

Der Ortschaftsrat nimmt zustimmend Kenntnis.

### **2. Anregungen und Fragen der Einwohnerschaft**

#### Plan des neuen Maichinger Bussteigs

Man habe sich beim Planungsamt der Stadt Sindelfingen den Plan des neuen Bussteiges angeschaut. Dabei habe man gesehen, dass der Fahrradweg ortsauwärts auf die Straße gelegt wurde, was man sehr gefährlich fände. Durch den Bus- und Lkw-Verkehr sei die Straße nämlich ziemlich eng, insbesondere in der Kurve.

Daher schlage man vor, den Grünstreifen rechts neben dem Gehweg mitzunutzen und den Fahrradweg entsprechend nach rechts zu verschieben.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis, den er weiterleite. In Sachen Verkehrsthemen sei das letzte Wort noch nicht gesprochen, hier sei man noch in der Umsetzungsphase des Ortsentwicklungskonzeptes.

### **3. Anregungen und Fragen des Ortschaftsrates**

Es gab keine Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat.

### **4. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen**

Der Vorsitzende begrüßt Rainer Just, den Leiter des Amtes für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz und Sascha Luft, Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Maichingen. Da heute mehrere Themen der Feuerwehr auf der Tagesordnung seien, bittet er, die Vorlagen getrennt voneinander zu behandeln und die Abstimmungen Punkt für Punkt durchzugehen, damit die spätere Darstellung im Protokoll übersichtlicher sei.

Rainer Just begrüßt dieses Vorgehen, so sei auch beim Verwaltungs- und Finanzausschuss und in Darmsheim beraten worden. Im weiteren Verlauf erläutert er die Vorlage:

#### **a. Grundlagen**

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Soweit die einschlägigen Gesetze keine Vorschriften enthalten, können die weisungsfreien Angelegenheiten durch Satzung geregelt werden. Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat letztmalig am 10.02.2015 die Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen geändert.

Vor allem die zurückliegende Pandemie hat die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen erschwert. Im Dialog mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Landesfeuerwehrverband Baden-

Württemberg die in den Satzungen notwendigen Änderungen formuliert und ein entsprechendes Muster für eine Feuerwehrsatzung bereitgestellt. Neben diesen Änderungen und Ergänzungen wurde die Satzung insgesamt überarbeitet und auf den aktuellen normativen Stand gebracht.

Daher ist die Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen anzupassen.

#### **b. Wesentliche Änderungen in der Feuerwehrsatzung**

- 1) Einrichtung einer Einsatzabteilung hauptamtlicher Kräfte, abgeleitet aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2019.

Die sich daraus ergebenden Ableitungen und Abgrenzungen sind in der Feuerwehrsatzung aufgenommen. Die hauptamtlichen Kräfte bekämen so auch ihren „Hafen“ bei der Gesamtwehr und seien nicht „nur“ Angestellte.

- 2) Einführung der Möglichkeiten zur Durchführung von digitalen Veranstaltungen (z.B. Hauptversammlungen), geändert aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Pandemie Jahren.

Die sich daraus ergebenden Ableitungen sind in der Feuerwehrsatzung aufgenommen.

#### **c. Beteiligung des Feuerwehrausschusses**

Die Feuerwehr wurde in das Verfahren zur Änderung der Feuerwehrsatzung einbezogen. Dem vorliegenden Entwurf habe der Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 25.07.2024 einstimmig zugestimmt.

#### **Wortmeldungen**

- Die Vorlage sei sehr aussagekräftig, es werde gesehen, dass Fachleute diese mit gutem Sachverstand ausgearbeitet haben, was sehr geschätzt werde. Die Veränderungen seien alle positiv für Feuerwehr und Bürgerschaft. Dies in einer Satzung zu definieren sei richtig, um einen klaren Rahmen zu setzen. Daher stimme man dieser Vorlage gerne zu.

- Inhaltlich sehe man hier im Endeffekt redaktionelle Änderungen, deren Ursache im veränderten Feuerwehrbedarfsplan liegen und an das aktuelle Feuerwehrgesetz angepasst werden. Da gehe man natürlich mit.  
Formell mache man ein Kompliment zu der Ausarbeitung, die mehr als vorbildlich formuliert und nicht nur für Feuerwehrleute einfach zu verstehen sei.
- Man könne zustimmen, da die Satzung zeitgemäß angepasst werden müsse. Es sei sinnvoll, gut und übersichtlich gemacht.
- Man bedanke sich, dass die Satzung auf den Stand der Zeit gebracht wurde. Die Möglichkeit der digitalen Abhaltung der Hauptversammlung auch mit Stimmberechtigung finde man gut.
- Man mache ebenfalls ein großes Kompliment für die hervorragende Ausarbeitung. Ganz persönlich möchte man sich für den Einsatz der Feuerwehr bedanken, die Zahlen sprächen für sich. Es sei fast unmenschlich, was hier geleistet werde. Die Feuerwehr sei ein fester Bestandteil in der Gesellschaft auch hier in Maichingen.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:  
Die Feuerwehrsatzung der Stadt Sindelfingen in der Fassung vom 18.02.2025 wird beschlossen.

### **5. Änderung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Sindelfingen**

Wegen Besorgnis der Befangenheit nehmen die Ortschaftsräte Karlheinz Kemmler, Pascal Haug und Walter Arnold weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Rainer Just erläutert auch diese Vorlage:

Nach § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg stehen jedem Feuerwehrmann für Bereitschaftsdienste, Einsätze, Übungen, Aus- und Fortbildungen, Brandsi-

cherheitswache etc., Entschädigungen zu. Dies sei eine Ausfallsentschädigung und eine Verdienstausfallspauschale. Die letzte Änderung der Satzung sei bereits 10 Jahre her. Es wurde die Chance genutzt, die Satzung gleich auf die Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes anzupassen.

### **a. Grundlagen**

Im Zuge der Änderung der Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und aufgrund von Anpassungen der Entschädigungssätze für ehrenamtliches Feuerwehrpersonal ist die Entschädigungssatzung der Feuerwehr Sindelfingen anzupassen.

### **b. Wesentliche Änderungen in der Entschädigungssatzung**

Er stellt fest, die Einsatzentschädigungen lagen 2015 bei 15 Euro pro Einsatzstunde und sind auch im Jahr 2025 bei 15 Euro geblieben. Lohn und Preissteigerungen wurden also hier nicht aufgenommen und die Entschädigung wurde auf dem alten Stand gelassen. Dies sei der Punkt in dieser Satzung, der für absolute Kameradschaft spreche, aus Stuttgart abgeleitet wurde und rechtlich geklärt sei. Nach 10 Jahren hätten man die Einsatzentschädigung um 3 Euro und die Übungsentschädigung um 1,50 Euro erhöhen können. Der Verzicht der Erhöhung ergebe eine Summe von ca. 75.000 Euro. Statt einer individuellen Erhöhung, fließe eine entsprechende Summe direkt in die Kameradschaftskassen ein. So werde sichergestellt, dass in der Kameradschaftskasse ausreichend Geld für verschiedene Gemeinschaftsveranstaltungen, die der Kameradschaftspflege innerhalb der Feuerwehr dienen, wie Weihnachtsfeiern, Nikolausbesuche, Ausflüge, Sommerfeste etc., vorhanden sei. Andere Feuerwehren finanzieren sich über andere Veranstaltungen, z.B. über den Leonberger Pferdemarkt. Dies sei aber bei der Alarmzahl in Sindelfingen von 759 Einsätzen nicht zusätzlich leistbar, da der Einsatzdienst absoluten Vorrang habe. Der Verzicht auf die Erhöhung und der Umleitung in die Kameradschaftskasse sei für die Stadt kostenneutral und man sei damit zufrieden. Die Entschädigung für die Bereitschaftsdienste, z.B. Sicherheitswachen, musste angepasst werden; diese steigen von 4 Euro auf 13 Euro.

Während der Haushaltsberatungen 2023 habe man dem Gemeinderat mitgeteilt, dass das Controlling der Ausrückezeiten in der Wache von Sindelfingen ergeben habe, dass man in manchen Zeiten zu langsam sei.

Damals habe der Gemeinderat nachgefragt, ob dies nicht durch das Ehrenamt geleistet werden könne. Man habe das nachts aber abgelehnt, da diese Personen morgens wieder arbeiten müssen.

Daher habe man in der ersten Phase hauptamtliches Personal aufgestockt, das auch nachts auf der Wache Dienst tue. 2 Personen unterstützen das Ehrenamt. Dadurch seien die Ausrückezeiten stabiler geworden.

Neben der erweiterten Besetzung der Feuerwache werktags von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr und samstags und sonntags von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr mit zwei hauptamtlichen Einsatzkräften, wird die Feuerwache samstags und sonntags im Zeitbereich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr von ehrenamtlichen Einsatzkräften besetzt.

Dies entspreche dem Beschluss des Gemeinderates aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2023 zur maximalen Einbindung des Ehrenamtes und aus wirtschaftlichen Gründen.

Die dabei entstehende zusätzliche Belastung des Ehrenamtes sei hoch, eine Anhebung des Entschädigungssatzes daher geboten. Aber nicht zu 4 Euro, sondern zu 13 Euro, denselben Betrag, den ein Feuerwehrmann für eine Feuersicherheitswache, z.B. im Theater, bekomme.

Die Entschädigungssatzung beinhalte darüber hinaus lediglich marginale Anpassungen einzelner Entschädigungssätze.

### **c. Beteiligung des Feuerwehrausschusses**

Die Feuerwehr wurde in das Verfahren zur Änderung der Entschädigungssatzung eingebunden. Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 dem vorliegenden Entwurf einstimmig zugestimmt.

### **d. Inkrafttreten**

Das Inkrafttreten der Satzung ist auf den 01.11.2024 rückwirkend festgelegt, da die Bereitschaftsdienste bereits seit November 2024 geleistet werden.

## **Wortmeldungen**

- Auch diese Vorlage sei sehr übersichtlich. Sehr charmant empfinde man, dass eben nicht nur einzelne Individuen von den Differenzbeiträgen profitieren, sondern es insgesamt in die Kameradschaftskasse gehe. Man denke, Geld alleine sei nicht alles und egal, ob Feuerwehr hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sei - in den Gemeinschaften seien die weichen Faktoren wichtig für den Zusammenhalt und eine gute Atmosphäre. Auch gemeinsame Ausflüge sehe man als sehr wichtig an, um sich dort privat austauschen zu können. Die Erhöhung von 4 Euro auf 13 Euro, sei, so müsse man ehrlich sagen, der Mindestlohn. Auch für Samstag und Sonntag gebe es natürlich Zustimmung.
- Man gehe ebenfalls bei dieser Vorlage mit. Die Belastung für die Feuerwehr sei sehr groß, nicht nur quantitativ durch die Anzahl der Stunden, sondern sicherlich auch durch die belastenden Einsätze. Insbesondere deswegen sei eine gute Kameradschaft unheimlich wichtig. Nur bei solchen Anlässen wie Ausflüge etc. könne man auch über Einsätze sprechen und einiges verarbeiten. Abgesehen davon werde auch die Verpflegung der Kameraden, die am Wochenende diese Bereitschaft machen, aus dieser Kameradschaftskasse gestemmt. Der neue Betrag von 13 Euro könne auch ein Anreiz für den einen oder anderen Studierenden bei der Feuerwehr sein.
- Man beglückwünsche das tolle, ehrenamtliche Team, danke für die tolle Arbeit und stimme der Vorlage gerne zu.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Die Entschädigungssatzung der Feuerwehr der Stadt Sindelfingen in der Fassung vom 18.02.2025 wird, wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.
2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.11.2024 in Kraft.

### **6. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Feuerwehr Sindelfingen**

Rainer Just stellt einleitend fest, hier müssten einige Vorgaben abgearbeitet werden und erläutert auch diese Vorlage:

#### **a. Grundlage**

Im Zuge der Änderungen der Mustersatzung und aufgrund von Anpassungen der Kostensätze ist die Kostenersatzsatzung anzupassen.

#### **b. Wesentliche Änderungen in der Kostenersatzsatzung**

- 1) Normative Änderung der Kostenersatzsatzung und Sortierung der Paragraphen, abgeleitet aus der Mustersatzung Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg 2019.
- 2) Erhöhung der Kostensätze durch aktualisierte Kostenkalkulation des Amtes für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
- 3) Erhöhung der Kostensätze durch Anwendung der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr

#### **c. Beteiligung des Feuerwehrausschusses**

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.07.2024 dem vorliegenden Entwurf einstimmig zugestimmt.

#### **Wortmeldungen**

- Dies sei eine Folgerung aus dem Verursacherprinzip. Oft handele es sich auch um einen Versicherungsfall, der weitergegeben werden könne. Warum solle die Allgemeinheit dafür geradestehen, daher sei dies vernünftig.
- Man stimme ebenfalls zu. Ein Großteil der Szenarien sei durch Versicherungen gedeckt. Man appelliere, dass die Schwelle für die Kostenpflichtigkeit an den Bürger nicht zu hoch gesetzt werde. Jede Kommune habe da aber einen gewissen Spielraum. Man vertraue da der Verwaltung.
- Wer legt fest, ob (grob) fahrlässig oder sogar vorsätzlich gehandelt habe? Ansonsten stimme man natürlich zu.



- Man stimme zu und begrüße es, dass keine unnötigen Zusatzkosten bei der Stadt entstehen und man auch mal ein Auge zudrücken könne.

Herr Just antwortet, das Amt stelle nach vorheriger Abwägung gegebenenfalls eine Rechnung. Dabei handele man tatsächlich mit Bedacht und nicht nach dem Gießkannenprinzip.

Zur Frage, wer festlege, ob fahrlässig gehandelt wurde, gibt er folgendes Beispiel: An einem Fenster mit zugezogenem Vorhang stehe 20 cm davon entfernt eine Schüssel mit Kerzen, trotzdem gehen die Bewohner aus dem Haus. Die Polizei sei bei allen Einsätzen dabei und die Brandermittlung entscheide, ob Vorsatz, oder (grobe) Fahrlässigkeit vorliege.

Der Vorsitzende ergänzt, wenn z.B. bei einem Sturm ein Dach abgedeckt werde, komme die Feuerwehr und behebe das Nötigste. Ab einem bestimmten Punkt könnte aber ein Dachdecker hinzugezogen werden. Ab da müsse der Eigentümer entscheiden – Geld koste dann beides.

### **Abstimmung**

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:  
Die Satzung über den Kostenersatz der Feuerwehr der Stadt Sindelfingen in der Fassung vom 18.02.2025 wird beschlossen.

## **7. Ortschaftsbudget**

### **Antrag des Ev. Diakonievereins Sindelfingen e.V., Haus Allmendäcker**

Der Vorsitzende weist zum Einstieg darauf hin, dass er dem Gremium noch nicht sagen könne, wie hoch das Ortschaftsbudget für den Haushalt 2025/2026 sei, da dieser noch nicht beschlossen wurde.

Da aber bereits Anträge eingegangen seien schlage er vor, diese vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln für das Ortschaftsbudget zu bewilligen. Dies würde er auch so gegenüber den Antragstellern kommunizieren.


Der vorliegende Antrag sei, wie das Gremium der übersandten Checkliste entneh-

men könne, zuschussfähig. Das Gremium müsse entscheiden, wie hoch man bei einem Zuschuss gehen soll, also einem Betrag zwischen 500 und 1.000 Euro.

Er informiert über die Aktion „Mit dem Tandem aktiv sein“ und verliest die Informationen dazu:

Tagesgäste, Bewohnerinnen und Bewohner genießen es, draußen zu sein, sich die Landschaft in Ihrer Umgebung anzusehen oder auch vertraute Plätze aufzuspüren. Sie finden es herrlich, unterwegs sein zu können. Leichter gelingt dies mit einem Fahrrad, einem so genannten Parallel-Tandem oder Duo Fahrrad. Das ist ein Fahrrad, bei dem zwei Personen nebeneinander, gleichzeitig und zusammen Fahrradfahren können. Der Fahrer hat die Kontrolle über das Fahrrad und kann lenken als auch bremsen. Der Gast beziehungsweise der Passagier kann wählen, ob sie oder er mit-treten will oder kann. Die Pedale sind individuell einstellbar. Und was das Wertvolle ist: beim Parallel-Tandem können Fahrer und Passagier miteinander im Gespräch sein, quasi wie auf einem mobilen Schwätzbänkle.

Die Kosten für das Parallel-Tandem belaufen sich auf Euro 12.550.-, zuzüglich Sonnenschutz. Eine Sammelaktion sei gestartet und es liege ein vorläufiger Finanzierungsplan darüber vor:

<b>Gesamtkosten</b>		<b>12.550.- € zuzüglich Sonnenschutz (max. 15.000.- €)</b>
Crowdfunding Vereinigte Volksbanken eG 	Homepage ist angelegt (Finanzierungsziel 15.000 €)	2.510.- €
Ortsbudget Maichingen	angefragt	500.- € / 1.000.-€ (max. 1000.- lt Hr. Stierle)
Spenden privat	erhalten	1.200.- €
Spenden privat	zugesagt	200.- €
Weitere Spenden		?
Voba-Zuschuss	pro Erstspende 10 €	100.- €
Weitere Voba-Zuschüsse, in Abhängigkeit weiterer Spenden	pro Spende	?

Eigenmittel		2.000.- €
Finanzierungslücke aktuell		6.040.- € - 8.490.- €

Bereits eine Spende von Euro 5.- werde von der Volksbank mit Euro 10.- bezuschusst.

### **Wortmeldungen**

- Man stimme einem Betrag von 1.000 Euro vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zu.
- Man schließe sich dem Zuschussbetrag von 1.000 Euro an.
- Man stimme dem Betrag von 1.000 Euro ebenfalls zu und habe den Betrag von 5 Euro bereits überweisen wollen, was aber noch nicht gegangen sei.
- Dies sei zwar kein klassisches Projekt, da in diesem Fall die Bevölkerungsgruppe nicht so zahlreich sei. Man finde es aber gut und schließe sich an.
- Dies sei eine charmante Idee, man stimmt zu – man könne nicht wissen, ob und wann man selber in diesen Genuss kommen könnte.

**Ergebnis:** Das Gremium stimmt diesem Antrag und der Kostenübernahme in Höhe von 1.000 Euro vorbehaltlich der Genehmigung im Haushaltsplan einstimmig zu.

### **8. Verschiedenes**

Es wurde nichts vorgebracht.